

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Aboenheitspreis monatlich 1 Mk., vierteljährlich 3 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Fest- und Versammlungsbeiträge kosten pro Zelle 25 Pf. — Geschäftsbücher werden nicht aufgenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: H. Haussmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Wiemelshäuser Straße 38—42. Telefon-Nr. 88 u. 89. Telegr.-Nr.: Altvorstand Bochum.

Die Löhne im preußischen Bergbau.

Im „Reichsbericht“ vom 17. September 1918 wird die amtliche Nachweissung der in den 16 Hauptbergbaubezirken Preußens im zweiten Vierteljahr 1918 verdienter Bergarbeiterlöhne nach Abzug aller Arbeitskosten sowie der Versicherungsbeiträge veröffentlicht. Einen allgemeinen Vergleich ermöglicht um weiter unsere gewohnte Übersicht über die Durchschnitte.

Löhne der einzelnen Arbeiterklassen, die wir nach den amtlichen Nachweissungen zusammengestellt haben. In den 16 Hauptbergbaubezirken Preußens gestaltete sich danach der Durchschnittslohn pro Arbeiter und Schicht je im zweiten Vierteljahr 1914, 1915, 1916, 1917 und 1918 (in Mark):

Eigentliche Bergarbeiter	Söhlige Bergarbeiter	Erwachsene Nebenbergarbeiter	Jugendliche Arbeiter
2. 2. 2. 2. 2. 2. 2. 2. 2. 2. 2. 2. 2. 2. 2. 2.	2. 2. 2. 2. 2. 2. 2. 2. 2. 2. 2. 2. 2. 2. 2. 2.	2. 2. 2. 2. 2. 2. 2. 2. 2. 2. 2. 2. 2. 2. 2. 2.	2. 2. 2. 2. 2. 2. 2. 2. 2. 2. 2. 2. 2. 2. 2. 2.
1914 1915 1916 1917 1918 1914 1915 1916 1917 1918 1914 1915 1916 1917 1918 1914 1915 1916 1917 1918	1914 1915 1916 1917 1918 1914 1915 1916 1917 1918 1914 1915 1916 1917 1918 1914 1915 1916 1917 1918	1914 1915 1916 1917 1918 1914 1915 1916 1917 1918 1914 1915 1916 1917 1918 1914 1915 1916 1917 1918	1914 1915 1916 1917 1918 1914 1915 1916 1917 1918 1914 1915 1916 1917 1918 1914 1915 1916 1917 1918
6,19 6,66 8,05 10,00 12,01 4,52 4,69 5,37 6,66 8,44 4,57 4,62 5,21 6,57 8,01 1,44 1,65 2,05 2,77 3,43	6,19 6,66 8,05 10,00 12,01 4,52 4,69 5,37 6,66 8,44 4,57 4,62 5,21 6,57 8,01 1,44 1,65 2,05 2,77 3,43	6,19 6,66 8,05 10,00 12,01 4,52 4,69 5,37 6,66 8,44 4,57 4,62 5,21 6,57 8,01 1,44 1,65 2,05 2,77 3,43	6,19 6,66 8,05 10,00 12,01 4,52 4,69 5,37 6,66 8,44 4,57 4,62 5,21 6,57 8,01 1,44 1,65 2,05 2,77 3,43
6,28 6,62 7,79 10,11 8,66 8,82 4,60 5,50 7,19 3,24 3,62 4,18 4,90 6,49 1,24 1,41 1,76 2,16 2,91	6,28 6,62 7,79 10,11 8,66 8,82 4,60 5,50 7,19 3,24 3,62 4,18 4,90 6,49 1,24 1,41 1,76 2,16 2,91	6,28 6,62 7,79 10,11 8,66 8,82 4,60 5,50 7,19 3,24 3,62 4,18 4,90 6,49 1,24 1,41 1,76 2,16 2,91	6,28 6,62 7,79 10,11 8,66 8,82 4,60 5,50 7,19 3,24 3,62 4,18 4,90 6,49 1,24 1,41 1,76 2,16 2,91
5,23 5,14 4,76 6,07 8,15 3,49 3,03 4,25 4,95 7,20 5,17 5,37 3,75 4,20 5,93 1,34 1,51 1,98 2,32 3,06	5,23 5,14 4,76 6,07 8,15 3,49 3,03 4,25 4,95 7,20 5,17 5,37 3,75 4,20 5,93 1,34 1,51 1,98 2,32 3,06	5,23 5,14 4,76 6,07 8,15 3,49 3,03 4,25 4,95 7,20 5,17 5,37 3,75 4,20 5,93 1,34 1,51 1,98 2,32 3,06	5,23 5,14 4,76 6,07 8,15 3,49 3,03 4,25 4,95 7,20 5,17 5,37 3,75 4,20 5,93 1,34 1,51 1,98 2,32 3,06
5,06 5,06 6,06 8,15 10,79 4,13 4,12 4,76 8,46 3,85 3,02 4,53 5,99 8,15 1,43 1,54 1,82 2,50 3,49	5,06 5,06 6,06 8,15 10,79 4,13 4,12 4,76 8,46 3,85 3,02 4,53 5,99 8,15 1,43 1,54 1,82 2,50 3,49	5,06 5,06 6,06 8,15 10,79 4,13 4,12 4,76 8,46 3,85 3,02 4,53 5,99 8,15 1,43 1,54 1,82 2,50 3,49	5,06 5,06 6,06 8,15 10,79 4,13 4,12 4,76 8,46 3,85 3,02 4,53 5,99 8,15 1,43 1,54 1,82 2,50 3,49
5,64 5,64 6,73 8,03 11,57 4,33 4,46 5,05 5,82 5,03 4,12 4,21 4,59 5,58 6,09 1,64 1,65 1,97 2,34 3,15	5,64 5,64 6,73 8,03 11,57 4,33 4,46 5,05 5,82 5,03 4,12 4,21 4,59 5,58 6,09 1,64 1,65 1,97 2,34 3,15	5,64 5,64 6,73 8,03 11,57 4,33 4,46 5,05 5,82 5,03 4,12 4,21 4,59 5,58 6,09 1,64 1,65 1,97 2,34 3,15	5,64 5,64 6,73 8,03 11,57 4,33 4,46 5,05 5,82 5,03 4,12 4,21 4,59 5,58 6,09 1,64 1,65 1,97 2,34 3,15
5,12 5,12 7,92 9,01 12,03 4,99 6,11 6,10 7,18 8,64 4,41 4,68 5,20 6,38 8,06 1,68 1,68 2,26 2,85 3,41	5,12 5,12 7,92 9,01 12,03 4,99 6,11 6,10 7,18 8,64 4,41 4,68 5,20 6,38 8,06 1,68 1,68 2,26 2,85 3,41	5,12 5,12 7,92 9,01 12,03 4,99 6,11 6,10 7,18 8,64 4,41 4,68 5,20 6,38 8,06 1,68 1,68 2,26 2,85 3,41	5,12 5,12 7,92 9,01 12,03 4,99 6,11 6,10 7,18 8,64 4,41 4,68 5,20 6,38 8,06 1,68 1,68 2,26 2,85 3,41
5,17 5,17 5,17 5,92 7,93 3,59 3,87 4,51 5,23 6,77 3,49 3,76 4,20 5,02 6,47 1,36 2,11 2,48 2,87 3,47	5,17 5,17 5,17 5,92 7,93 3,59 3,87 4,51 5,23 6,77 3,49 3,76 4,20 5,02 6,47 1,36 2,11 2,48 2,87 3,47	5,17 5,17 5,17 5,92 7,93 3,59 3,87 4,51 5,23 6,77 3,49 3,76 4,20 5,02 6,47 1,36 2,11 2,48 2,87 3,47	5,17 5,17 5,17 5,92 7,93 3,59 3,87 4,51 5,23 6,77 3,49 3,76 4,20 5,02 6,47 1,36 2,11 2,48 2,87 3,47
5,11 5,11 5,00 6,81 10,10 4,39 4,67 5,23 6,05 8,06 4,09 4,43 5,02 6,22 6,99 2,00 2,24 2,76 3,40 4,75	5,11 5,11 5,00 6,81 10,10 4,39 4,67 5,23 6,05 8,06 4,09 4,43 5,02 6,22 6,99 2,00 2,24 2,76 3,40 4,75	5,11 5,11 5,00 6,81 10,10 4,39 4,67 5,23 6,05 8,06 4,09 4,43 5,02 6,22 6,99 2,00 2,24 2,76 3,40 4,75	5,11 5,11 5,00 6,81 10,10 4,39 4,67 5,23 6,05 8,06 4,09 4,43 5,02 6,22 6,99 2,00 2,24 2,76 3,40 4,75
5,08 5,08 6,06 8,15 10,79 4,13 4,12 4,76 8,46 3,85 3,02 4,53 5,99 8,15 1,43 1,54 1,82 2,50 3,49	5,08 5,08 6,06 8,15 10,79 4,13 4,12 4,76 8,46 3,85 3,02 4,53 5,99 8,15 1,43 1,54 1,82 2,50 3,49	5,08 5,08 6,06 8,15 10,79 4,13 4,12 4,76 8,46 3,85 3,02 4,53 5,99 8,15 1,43 1,54 1,82 2,50 3,49	5,08 5,08 6,06 8,15 10,79 4,13 4,12 4,76 8,46 3,85 3,02 4,53 5,99 8,15 1,43 1,54 1,82 2,50 3,49
5,64 5,64 6,73 8,03 11,57 4,33 4,46 5,05 5,82 5,03 4,12 4,21 4,59 5,58 6,09 1,64 1,65 1,97 2,34 3,15	5,64 5,64 6,73 8,03 11,57 4,33 4,46 5,05 5,82 5,03 4,12 4,21 4,59 5,58 6,09 1,64 1,65 1,97 2,34 3,15	5,64 5,64 6,73 8,03 11,57 4,33 4,46 5,05 5,82 5,03 4,12 4,21 4,59 5,58 6,09 1,64 1,65 1,97 2,34 3,15	5,64 5,64 6,73 8,03 11,57 4,33 4,46 5,05 5,82 5,03 4,12 4,21 4,59 5,58 6,09 1,64 1,65 1,97 2,34 3,15
5,12 5,12 7,92 9,01 12,03 4,99 6,11 6,10 7,18 8,64 4,41 4,68 5,20 6,38 8,06 1,68 1,68 2,26 2,85 3,41	5,12 5,12 7,92 9,01 12,03 4,99 6,11 6,10 7,18 8,64 4,41 4,68 5,20 6,38 8,06 1,68 1,68 2,26 2,85 3,41	5,12 5,12 7,92 9,01 12,03 4,99 6,11 6,10 7,18 8,64 4,41 4,68 5,20 6,38 8,06 1,68 1,68 2,26 2,85 3,41	5,12 5,12 7,92 9,01 12,03 4,99 6,11 6,10 7,18 8,64 4,41 4,68 5,20 6,38 8,06 1,68 1,68 2,26 2,85 3,41
5,17 5,17 5,17 5,92 7,93 3,59 3,87 4,51 5,23 6,77 3,49 3,76 4,20 5,02 6,47 1,36 2,11 2,48 2,87 3,47	5,17 5,17 5,17 5,92 7,93 3,59 3,87 4,51 5,23 6,77 3,49 3,76 4,20 5,02 6,47 1,36 2,11 2,48 2,87 3,47	5,17 5,17 5,17 5,92 7,93 3,59 3,87 4,51 5,23 6,77 3,49 3,76 4,20 5,02 6,47 1,36 2,11 2,48 2,87 3,47	5,17 5,17 5,17 5,92 7,93 3,59 3,87 4,51 5,23 6,77 3,49 3,76 4,20 5,02 6,47 1,36 2,11 2,48 2,87 3,47
5,11 5,11 5,00 6,81 10,10 4,39 4,67 5,23 6,05 8,06 4,09 4,43 5,02 6,22 6,99 2,00 2,24 2,76 3,40 4,75	5,11 5,11 5,00 6,81 10,10 4,39 4,67 5,23 6,05 8,06 4,09 4,43 5,02 6,22 6,99 2,00 2,24 2,76 3,40 4,75	5,11 5,11 5,00 6,81 10,10 4,39 4,67 5,23 6,05 8,06 4,09 4,43 5,02 6,22 6,99 2,00 2,24 2,76 3,40 4,75	5,11 5,11 5,00 6,81 10,10 4,39 4,67 5,23 6,05 8,06 4,09 4,43 5,02 6,22 6,99 2,00 2,24 2,76 3,40 4,75
5,08 5,08 6,06 8,15 10,79 4,13 4,12 4,76 8,46 3,85 3,02 4,53 5,99 8,15 1,43 1,54 1,82 2,50 3,49	5,08 5,08 6,06 8,15 10,79 4,13 4,12 4,76 8,46 3,85 3,02 4,53 5,99 8,15 1,43 1,54 1,82 2,50 3,49	5,08 5,08 6,06 8,15 10,79 4,13 4,12 4,76 8,46 3,85 3,02 4,53 5,99 8,15 1,43 1,54 1,82 2,50 3,49	5,08 5,08 6,06 8,15 10,79 4,13 4,12 4,76 8,46 3,85 3,02 4,53 5,99 8,15 1,43 1,54 1,82 2,50 3,49
5,64 5,64 6,73 8,03 11,57 4,33 4,46 5,05 5,82 5,03 4,12 4,21 4,59 5,58 6,09 1,64 1,65 1,97 2,34 3,15	5,64 5,64 6,73 8,03 11,57 4,33 4,46 5,05 5,82 5,03 4,12 4,21 4,59 5,58 6,09 1,64 1,65 1,9		

Die Arbeiterausschüsse sämtlicher Gruben wurden daher bei Gelegenheit der Lohnforderungen Ende August auch beauftragt, die Aufhebung der Zwangsnacharbeit zu fordern. Da wiederholte die Grubenverwaltungen bei Forderungen der Arbeiter die Erledigung in die Länge zogen, wurde bis 7. September Aufforderung verlangt. Nachdem nur auf den vier Gruben Anna 1 u. 2, Adolfschacht und Conley bis zu diesem Termine Ausschließungen statt. Für die übrigen Gruben konnten angeblich die Verhandlungen noch nicht stattfinden, weil die betreffenden Direktoren in Ferien waren.

Das Resultat der Verhandlungen mit den Arbeiterausschüssen war ein gutes Resultat der Grubenverwaltungen. Die Zwangsnacharbeit müsse im vaterländischen Interesse beibehalten werden. (Dabei hatten die Grubenverwaltungen im Juni dieses Jahres dem Schlichtungsausschuss erklärt, die Nacharbeit sei eine freiwillige.) Die schroffe Ablehnung der durchaus berechtigten Forderung der Arbeiter löste eine große Misshandlung unter der Arbeiterschaft aus. In den überfüllten Belegschaftsversammlungen wurde übereinstimmend von den Arbeitern betont, sie seien bereit, ihre letzte Kraft für das Vaterland, für ihre Brüder an der Front, herzugeben. Dass für die Nacharbeit die Kräfte nicht mehr reichten, sei nicht Schild der Arbeiter, sondern der ungenügenden Lebensmittelversorgung. Am 9. September beschlossen die Belegschaften von Anna 1 u. 2, nach einem letzten Versuch zur Beseitigung des Zwanges zur Nacharbeit zu machen. Der Arbeiterausschuss wurde nochmals beauftragt, mit der Direction zu verhandeln. Hierbei beriefen sich die Arbeiterausschüsse darauf, dass der Herr Handelsminister wiederholte erklärte habe, Zwang zur Verrichtung von Nacharbeit sei unzulässig. Die körperliche Spannkraft der Arbeiter habe so nachgelassen, dass die Beibehaltung der Nacharbeit nicht mehr möglich sei. Nun jedoch noch ein gutes Resultat in der Belegschaftsversammlung am 10. September vor der Anfahrt bekannt wurde, stieg die Erbitterung unter den Belegschaft erheblich. Trotzdem beantragten sowohl Belegschaftsmitglieder, wie auch die beiden Organisationsvertreter, nochmals die Arbeiterausschüsse vorstellig werden zu lassen. Die Belegschaft sei bereit, die in der Arbeitsordnung vorgezeichnete Schicht zu versetzen, zur Nacharbeit aber außerstande. Herr Direktor Albrecht aber erklärte, das Verhalten der Arbeiter sei kindisch. Die Leute könnten die Nacharbeit versetzen, wenn nur der Wille dazu vorhanden wäre. Die ungenügende Lebensmittelversorgung sei nur ein vorgeschoßener Grund, um die Forderung durchzusetzen. Gudem könne die Direction die Nacharbeit nicht aufgeben, weil hier höhere Gewalt zu entscheiden habe. Aus der Frage des Ausschusses, wo diese höhere Gewalt zu suchen sei, wurde erklärt, es sei dies der Schlichtungsausschuss. Unter diesen Umständen fuhren die Belegschaften der Tagessicht nicht an. Die Arbeiter der Nachschicht kamen um 8 Uhr, um ihre Normalschicht zu verfahren. Es wurde jedoch diesen Arbeitern erklärt, die Nachschicht habe um 6 Uhr begonnen, die Arbeiter könnten jetzt nach Hause gehen. Daselbe Spiel wiederholte sich am 12. September. In der Belegschaftsversammlung am 10. September wurde der Arbeiterausschuss beauftragt, den Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses um Vermittlung anzugehen. Ferner wurde beschlossen, durch Vermittlung des Reichstagsabgeordneten Norden die Vermittlung des Herrn Handelsministers anzuregen. Dieser übertrug die Vermittlung dem Königlichen Oberbergamt Bonn.

Am 11. September hatten die Bezirksleiter der Bergarbeiterorganisationen durch Vermittlung des Reichstagsabgeordneten Norden Verhandlungen beim Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses. (Herr Oberst Gallus hatte früher den beiden Bezirksleitern erklärt, wenn er sie mal nötig habe, würde er sie rufen lassen. Aus diesem Grunde war den beiden Bezirksleitern der Weg zum Oberst Gallus aus eigenem Antrieb verschlossen.) Bei dieser Verhandlung gab Herr Oberst Gallus zu, dass die Nacharbeit keine freiwillige sei. Ferner ergänzte Herr Oberst Gallus „die vaterländische Notwendigkeit der Nacharbeit“ dahin, dass der Schlichtungsausschuss die Lohn erhöhung nur unter der Bedingung der weiteren Beibehaltung der Nacharbeit zu erkennen habe. Das Resultat der Verhandlungen mit Oberst Gallus war, dass der Herr die beiden Bezirksleiter aufforderte, auf die Belegschaft einzutreten, die Nacharbeit am 12. September zu verhindern; er würde dann im Laufe der Woche durch Schiedsspruch die Angelegenheit regeln. Die beiden Bezirksleiter waren bestrebt, in diesem Sinne zu wirken. Jedoch wurde ihnen dies unmöglich, weil am selben Tage den Arbeitern ein Aufruf unterzeichnet vom Oberst Gallus, eingehändigtes wurde, in welchem den Arbeitern der Vorwurf des „Verrats am Vaterlande“ gemacht wurde. Des Weiteren war die Rede von einem „gänzlich unsichtbaren Streik“, die Arbeit müsse sofort bedingtlos wieder aufgenommen und fortgesetzt werden. Der Aufruf erreichte aber das Gegenteil von dem, was beabsichtigt war. Die Folge war, dass alle Bemühungen der beiden Bezirksleiter, die Belegschaft zum Verfahren der „langen Schicht“ am Donnerstag zu bewegen, völlig vergeblich waren. Die Belegschaft, welche am Mittwoch geschlossen gearbeitet, verteidigte ebenso geschlossen am Donnerstag die Nacharbeit.

Auf Seite Nordstern hatte die Belegschaft Dienstag gearbeitet, war aber sowohl in der Tagessicht wie in der Nachschicht nach Beendigung der Normalschicht geschlossen zum Schacht gegangen. (Auf Nordstern werden in der Nachschicht die Überstunden, im Gegensatz zum Eschweiler Bergwerksverein, nach der Schicht verfahren.) Die Verwaltung von Nordstern ließ aber die Arbeiter 2 Stunden am Schacht warten. Die Aussicht wurde ihnen nicht eher gestattet, bis die lange Schicht abgelaufen war. Daher fuhr auch die Belegschaft von Nordstern am 12. September nicht an, nicht etwa aus Streiklust, sondern weil sie zum Verfahren der langen Schicht nicht imstande war und das schroffe Verhalten der Grubenverwaltung erbittert musste. Ferner fuhr die Belegschaft von Adolfschacht-Merkstein am Donnerstag nicht an. Die Belegschaft von Eschweiler Reserve, wo Freitag nachgearbeitet wird, erklärte sich an diesem Tage fast vollständig zur Verhinderung der Nacharbeit nicht imstande und konnte insgesamt zur regelmäßigen Schicht nicht anfahren, da dies auch hier vom Eschweiler Bergwerksverein getreut wurde.

Am 13. September fanden dann Verhandlungen statt, unter dem Arbeiterausschuss und der Grubenverwaltung, unter dem Vorsitz des Oberst Gallus und im Beisein eines Vertreters des Königlichen Oberbergamts, stat. Das Resultat der mehr als dreistündigen Verhandlungen war ein Schiedssturz, d.h. dahin gehend, dass die Belegschaftsmitschriften, welche Samstags dem Steiger die Erklärung abgeben, in der folgenden Woche nicht nacharbeiten zu können, von der Nacharbeit freit sind. Trotzdem Herr Oberst Gallus ausdrücklich erklärte, es dürfe Druckschriften der Beamten zur Verhinderung dieser Erklärung nicht ausgeholt werden, ist dies dennoch geschehen. Es sind Fälle nachweisbar, wo Beamte indirekt mit der Einziehung gedroht haben. Einem Arbeiter wurde sogar seitens des Eschweiler Bergwerksvereins mit der Ablösung der Berstswohnung gedroht, wenn er sich der Bewegung anschloss. Trotzdem haben die Arbeiter, von wenigen Ausnahmen abgesehen, den Beamten die Erklärung abgegeben, dass sie zur Nacharbeit nicht imstande seien. Am 17. September ist infolgedessen die Nacharbeit nur von einem ganz geringen Bruchteil der Arbeiter verübt worden.

In Belegschaftsversammlungen, die am 15. und 16. September stattfanden, sprachen die Arbeiter übereinstimmend ihre Befriedigung über den erzielten Erfolg aus. Die Bewegung durfte den unorganisierten Arbeitern gut genug gezeigt haben, dass ein weiteres Zornbleiben vor der Organisation eine schwere Verlängerung an der Bergarbeiterfront ist.

Soll in der Frage der Lohnverhöhung, die im Nachener Bevier noch nicht als erledigt angesehen werden kann, ein befriedigendes Resultat erzielt werden, so kann dies nur geschehen, wenn der letzte Arbeitstag der Organisation betrifft.

Entlohnung auf Brassert.

Auf Seite Brassert in Marl, welche zu den rheinischen Stahlwerken gehört, haben unsere Verbandskameraden für April, Mai und Juni eine Lohnverhöhung gemacht, die zwar nur verhältnismäßig wenig Arbeit umfasst, aber trotzdem einen guten Einblick in die Lohnverhältnisse gewährt. Diese Lohnverhöhung ergibt (Lohn in Marl) folgendes Bild:

	Arbeiter	Schicht	Gesamte Lohnsumme	Durchschnitts-Lohn		Höchst-Lohn	Niedrigst-Lohn
				Wochenschicht	Wochentag		
		Kohlenhauer:					
April	88	2078	26 498,81	12,80	16,88	9,20	
Mai	92	2046	26 447,28	12,98	17,—	9,50	
Juni	90	2386	29 285,99	12,52	16,95	9,86	
		Gesteinshauer:					
April	8	81%	1 111,40	18,57	14,84	11,92	
Mai	8	81%	1 188,87	14,52	15,76	13,90	
Juni	8	72%	1 120,90	16,49	19,36	13,80	
		Zimmerhauer:					
April	16	406%	4 078,87	10,04	12,32	8,25	
Mai	15	379%	3 850,28	10,15	12,94	8,55	
Juni	16	440%	4 495,27	10,21	11,54	7,80	
		Gedingschlepper:					
April	5	131%	1 248,72	9,44	12,88	7,13	
Mai	5	140%	1 309,73	9,34	11,68	7,86	
Juni	6	173%	1 648,33	9,51	12,60	8,—	
		Jugendliche Arbeiter:					
April	4	119%	388,52	3,26	3,70	2,70	
Mai	4	111%	355,52	3,17	3,48	2,70	
Juni	4	100%	346,19	3,16	3,80	2,70	

Diese Lohnverhöhung ist natürlich nur beweisfähig für die davon erfassten Arbeiter. Für diese aber beweist sie, dass der Durchschnittslohn teilweise sogar zurückgegangen ist, und die Lohnunterschiede außerordentlich groß sind. Im Juni war der Durchschnittslohn der Kohlenhauer um 41 Pf. pro Schicht niedriger wie im Mai. Der Durchschnittslohn der jugendlichen Arbeiter war im Mai und Juni niedriger, wie im April. Der Lohnunterschied zwischen Höchst- und Niedrigstlohn betrug pro Schicht für:

	April		Mai		Juni	
	Mr.	Proz.	Mr.	Proz.	Mr.	Proz.
Kohlenhauer	7,86	83,5	7,50	79,0	7,59	81,1
Gesteinshauer	2,92	24,5	1,86	18,4	5,56	40,3
Zimmerhauer	4,07	49,3	4,30	51,3	3,74	47,9
Gedingschlepper	5,70	79,9	3,82	48,6	4,60	57,5
Jugendliche Arbeiter	1,—	37,0	0,78	28,9	0,70	25,9

Die Lohnunterschiede sind also außerordentlich groß. Wir erkennen nicht, dass auch die Leistungsfähigkeit sehr große Unterschiede aufweist. Aber so groß ist der Unterschied in der Leistungsfähigkeit nicht, wie diese Lohnunterschiede. Hier haben wir eine der Quellen der steigenden Unzufriedenheit. Unter normalen Verhältnissen könnten sich die Arbeiter schlechten Arbeits- und Lohnverhältnissen durch die Abkehr entziehen. Das ist jetzt sehr er schwierig. Um so mehr müssen derartige Lohnunterschiede erwidern.

Diese Lohnunterschiede zeigen auch, in welchem Maße die Existenz der Arbeiter vom Zufall abhängt. Wer „Bergmanns glück“ hat, verdient 16,17 Mark und mehr. Wer aber Pech hat, verdient sehr wenig. Wenn aber Arbeiter jetzt monatelang nur wenig verdienen, dann bedeutet das für sie und ihre Familien den gefundene und materielle Ruin. Sicher ist, dass unzählige Arbeiterersten während der Kriegszeit an den Fehlern des bestehenden Lohn- und Gedingsystems gefundene und materielle Schäden erleidet haben.

Auf diese Fehler haben wir auch während der Kriegszeit immer und immer wieder hingewiesen. Wir predigen aber tauben Ohren. Dabei zeigen sich die Schäden nicht nur auf Brassert, sondern auf allen Seiten. Wenn hierüber einmal allgemeine Erhebungen veranstaltet würden, dann würde sich zeigen, dass die bestehenden Verhältnisse geradezu verhängnisvoll wirken.

Dass die Zahl der niedrigen Löhne verhältnismäßig hoch ist, ergibt sich aus folgender Zusammenstellung, wonach von den vorstehend angeführten Kohlenhauern und Zimmerhauern verantworten:

	Kohlenhauer			Zimmerhauer		
	April	Mai	Juni	April	Mai	Juni
über 8 M. bis 9 M.	—	—	—	3	2	2
über 9 M. bis 10 M.	5	8	7	6	6	3
über 10 M. bis 11 M.	25	19	7	3	4	7
über 11 M. bis 12 M.	24	23	19	3	1	3
über 12 M. bis 13 M.	16	23	19	1	2	1
über 13 M. bis 14 M.	7	9	20	—	—	—
über 14 M. bis 15 M.	5	4	14	—	—	—
über 15 M. bis 16 M.	3	2	2	—	—	—
über 16 M. bis 17 M.	1	3	2	—	—	—
über 17 M.	—	1	—	—	—	—

Bon den Kohlenhauern verdienten danach unter 12 Mark im April 54 von 86, im Mai 50 von 92 und im Juni 33 von 90. Von den Zimmerhauern verdienten unter 11 Mark im April 12 von 16, im Mai 12 von 15 und im Juni 12 von 16. Eine unverhältnismäßig große Zahl von Kohlenhauern verdiente danach unter 12 Mark, und von Zimmerhauern unter 11 Mark. Wir sind überzeugt, dass das Ergebnis noch weit ungünstiger sein würde, wenn die ganze Belegschaft erfasst werden könnte.

Dazu fehlen uns aber leider, wie überall, die Kräfte und Hilfsmittel, weil ein zu großer Teil der Bergarbeiter abseits der Organisation steht. Wenn durch das Jammern und Wehklagen der Unorganisierten etwas erreicht werden könnte, dann lebten wir im Paradies. Weil damit aber kein Hund hinter dem Oren weggleichen kann, leben wir in einem Jammerland, das von den Führerleuten der Unorganisierten erfüllt wird. Daher kommt es auch, dass wir die Löhne nicht auf allen Seiten durch eine regelmäßige Lohnkontrolle erwischen können. Wären wir dazu in der Lage, dann stände es ganz anders. Aber dabei müssen Arbeit und Opfer geleistet werden, und dazu sind die Unorganisierten nicht zu bewegen. Sie können nur Jammern und Wehklagen, aber nicht so handeln, wie es im Gesamtinteresse notwendig ist.

Welche Arbeit dabei zu bewältigen ist, haben wir in Nr. 17 der „Bergarbeiter-Zeitung“ an Hand einer Lohnverhöhung auf Seite Viktoria in Linne gezeigt, welche 1144 Belegschaftsmitschriften umfasste. Wir bemerkten dazu u.a.:

Die Unterlage bildeten die Aussagen aus den Lohnbüchern von 1144 Belegschaftsmitschriften der Zeche Victoria. Die Lohnbücher mussten zunächst gesammelt und die Aussagen gemacht werden. Dann musste nachgeprüft werden, ob die Berechnung der Abzüge beim Ausziehen richtig erfolgt war. Wenn die Nachprüfung in jedem Fall nur eine Minute erforderte, so waren dazu gut 19 Stunden notwendig. Wenn die Errechnung des pro

Die Rheinischen Stahlwerke (Beck's Zentrum usw.) hatten folgende Betriebsergebnisse:

1913/14 1914/15 1915/16 1917/18
Mr. Mr. Mr. Mr.

Rohgewinn mit Vortrag 11 226 523 7 853 647 23 551 493 25 069 811
Abschreibungen 4 884 718 4 023 866 9 000 000 10 000 000
Reingewinn 5 905 213 3 830 281 8 146 112 9 069 811

Der Überschuss hat sich im Jahre 1917/18, als fortgesetzt über unerträglich hohe Selbstkosten", geslagt wurde, mehr als dreimal höher gestellt, als im ersten Kriegsjahr.

Verhältnismäßig noch besser sind die Gewinne der A.G. Hoesch (Deutsche Kaiserstahl), sie betragen nämlich (in Millionen Mark):

1917/18 1916/17 1915/16 1914/15

Rohgewinn 27,63 27,59 13,60 5,46
Kriegsgewinnsteuer 8,07 — — —
Abschreibungen 5,53 4,21 4,76 4,87
Sonderabschreibungen 1,5 6,08 0,58 —
Nettогewinn 18,06 17,58 9, — 3,78

Dividendenbetrag 6,72 6,72 5,60 2,88
Mütl. für Kriegsgewinnsteuer 8,50 8 — —
Divid.-Erhöhungsfonds 0,20 — — —
Sonstige Auslagen 5,50 8, — 2 —

Man sieht augenscheinlich nur darüber die riesigen Gewinne in den verschiedenenartigsten "Fonds" unterzubringen.

Das Eisenwerk Magdeburgshütte (Oberpfalz) hat berechnet:

1913/14 1916/17 1917/18

Rohgewinn 8 843 965 Mark 12 600 228 Mark 15 254 703 Mark
Abschreibungen 4 078 094 " 7 357 185 " 7 200 786 "

Nettогewinn 3 407 125 " 4 142 922 " 5 066 036 "
Außer den genannten Abschreibungen sind 1917/18 noch über 1 580 000 Mark Überschüsse in besondere Reservefonds zurückgestellt worden.

Die niedersächsischen Montanwerke (Halle a. d. S.) liegen, wie die anderen Braunkohlenunternehmungen, in ihrer Branche ständig über andauernd steigende Selbstkosten". Siegen, um die Verkaufspreise in die Höhe zu bringen. Nach ihren Geschäftsbüchern aber möchte diese Gesellschaft:

1913/14 1916/17 1917/18

Rohgewinn 8 272 505 Mark 14 846 707 Mark 17 584 881 Mark
Abschreibungen 2 604 845 " 4 775 687 " 4 690 884 "

Nettогewinn 5 697 903 " 4 685 355 " 4 914 992 "

Bei solchen Überschüssen wäre es möglich gewesen, die Arbeiterlöhne zu erhöhen, ohne weitere Preiserhöhungen. Aber die Wirtschaftsleiter wollen die Kriegskonjunktur fröhlich ausnutzen, und die Regierung stimmt weiteren Kohlenpreiserhöhungen zu!

Aus den Unternehmerverbänden.

Das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat

erklärt in seinem Bericht für das Geschäftsjahr 1917/18, der deutsche Rohstoffmarkt würde nun fast reiflos von der Verteilung durch den Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft profitieren. Neben die Förder- und Absatzverhältnisse teilt die Syndikatspresse mit: "Die erheblichen Bestände an Kohlen, Fäls und Brütsch, mit denen das Syndikat in das Geschäftsjahr hineinging, haben in den Frühjahrs- und Sommermonaten verloren werden können. Damit konnten die sehr geschätzten Vorräte der Verbraucher ihre notwendige Ergänzung finden, und zugleich wurden die Lager wieder aufnahmefähig für die Zeit, für welche wieder mit Verkehrsnotwendigkeiten gerechnet werden müsste. Auch diesmal hat sich nur durch umfangreiche Lagerung erhebliche Verminderung der Förderung verhindern lassen. Verhältnismäßig sehr hat man mit dem Wiederaufbau dieser Mengen begonnen und sie bis Ende Juli 1918 den Verbrauchern zuführen können. Die Mitgliedszahlen konnten verhältnismäßig beständige Förderung aufrechterhalten. Eigentlich gibt der Syndikatsvorstand der zuverlässigen Erwartung Ausdruck, daß es Deutschland und seinen Verbündeten gelingen wird, ihrer Gegner Herz zu werben und dem namenlosen Glanz vorausgehen, das ein und aufgezogenen oder auch nur ein schwächerer Friede uns bringen müsste. Unfehlbar würde der deutsche Kohlenbergbau als Grundlage und Wurzel des mächtigen Ausflüglings deutschen Gewerbeschiffes eines der ersten Angriffsziele unserer Feinde bilden. Wir aber vertrauen der durch vier Kriegsjahre unerschütterten Kampfkraft des deutschen Volkes, daß sie diesen Bildnissen ein fröhliches Halt gebieten wird." Rätselhaft wendet sich das Kohlensyndikat auch gegen die "Wangengewerkschaft" und fordert, "daß die Kriegswirtschaftung von Industrie und Handelswirtschaft, Handel und Gewerbe keinen Augenblick länger dauert, als es durch die besonderen Kriegsverhältnisse geboten erscheint. Wenn daran liegt, daß Deutschlands gewerbliche Kreise sich in gewohnter Raschheit und Eleganz am veränderten Bedingungen der Weltwirtschaft anpassen, der muß in erster Linie willigen und fordern, daß sie so schnell wie irgend möglich der Hefeln entledigt werden, die sie unter dem Drang des Krieges haben auf sich nehmen müssen, die sich aber als unerträgliche Last und unheilsvolle Hemmung jeder freien und fröhlichen Entwicklung etwaien müssten, wenn sie nicht beseitigt werden in dem Augenblick, wo die gegenwärtige, fast völlige Ausbildung des Wettbewerbs aufhort und es für uns wieder gilt, uns in freiem Wirtschaftskampfe zu behaupten. Jede Verzögerung dieser Maßnahme wird uns so bedenklichere Folgen haben, als damit zu rechnen ist, daß jener Wirtschaftskampf schwächer und unerträglicher als je zuvor geführt werden und es der Anspannung aller Kräfte bedürfen wird, um Deutschland die Stellung im Weltmarkt zu sichern, die ihm eine ungefährliche wirtschaftliche Entwicklung verbürgt. Jede Hemmung dieser Kräfte müsste verhängnisvoll wirken." Bei der Würdigung dieser Ausschreibungen ist zu beachten, daß im Abschnitt dieses Syndikats der freie Handel mit Kohlen, Fäls und Brütsch längst durch die Monopolwirtschaft des Syndikats besiegelt ist, und daß das Syndikat dem Eingreifen der Regierung seine ehemalige Nachstellung verdankt.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Der Erzbischof gegen Wahlrecht und Vereinsrecht.

Aus der Tagespresse werden unsere Kameraden entnommen haben, daß der Diözesanpräses der katholischen Arbeitervereine Westdeutschlands, der Geistliche Dr. Otto Müller (M. Gladbach), von seinem Vorgericht, dem Erzbischof von Köln, Herrn v. Hartmann, amtsurteilt worden ist. Infolge unseres sehr knappen Raumes können wir die sich an diese ausschließende Amtsentfernung angeschlossenen zahlreichen Kundgebungen katholischer Arbeitervereine und christlicher Gewerkschaften für Herrn Dr. Müller nicht besprechen, müssen deshalb auf die Tagespresse verweisen. Aus der öffentlichen Erörterung geht hervor, daß Herr Dr. Müller ein Anhänger des gleichen Wahlrechts und überhaupt ein Vertreter christlich-demokratischer Ansichten ist und damit der Horn des Erzbischofs erregt hat. Der Erzbischof wird von Kennern der Verhältnisse als ein Wahlrechtsfeind geschildert, der es sich angelegen sei, die ihm unterstehenden Geistlichen und Vereine im wahlrechtsfeindlichen Sinne zu dirigieren. In einer am 11. d. Ms. in Düsseldorf abgehaltenen Bezirkskonferenz der katholischen Arbeitervereine wurde in einer einstimmig gefassten Entschließung gegen die Behinderung der katholischen Arbeitervereine durch wahlrechtsfeindliche Machenschaften protestiert. Der Hauptredner, Reichstagssgeordneter Schiffer, Vorsitzender des Centralausschusses der christlichen Gewerkschaften, wandte sich in ausschließlich scharfer Weise gegen die durch den katholischen Erzbischof verfügte Amtsentfernung des bisherigen Vereinspräses Dr. Müller. Der Vortragende wies auf gewisse geistliche Kreise hin, die die Anschauung vertreten, es sei besser, eine kleine Zahl leicht leidfähiger und leichter stromer Arbeiter zusammenzutun, als eine große lebendige Arbeiterbewegung zu schaffen, die auch unbedingt werden könnte, weil sie nach Fortschritt dringe und Rechte geltend mache. Der Redner teilte noch mit, daß der katholische Erzbischof sich schon vor etwa 2 Jahren an sehr hoher Stelle bemüht habe, die Vereinsgesetze mit den erlaubten Bestimmungen anzupassen der Gewerkschafft zu fördern. Der Erzbischof sei persönlich Gegner des gleichen Wahlrechts; er habe sich in diesem Sinne wiederholt bei Vertretern katholischer Arbeiter gegen über ausgesprochen, und dabei auch konfessionell-katholische Gewerkschaften befürwortet mit den Worten: "Ich habe katholische Gewerkschaften nicht nur für ein Ideal, sondern auch in der Zukunft für durchführbar." Im Schluß seiner Ausschreibungen betonte der Redner noch, daß die katholischen Arbeitervereine im wahren Sinne des Wortes echte und rechte Standesvertreter seien und bleiben müssen, daß sie nicht zu religiösen Bruderschaften umgedreht werden dürfen. Wer die Leichen der Zeit noch nicht versteht, oder sie nicht habe, lade schwere Schuld auf sich und verleugne, was für Kirche und Vaterland aus dem Spiele stehe. Der stark Befall, den die Rede fand, und die nicht minder starke Entschließung deuten darauf, daß es auch in der katholischen Arbeiterbewegung wegen der Wahlrechtsverhinderung stark ist. Diese man doch sogar in der Arbeit, Monatschrift für die Bestrebungen der christlich-nationalen Arbeiterbewegung, folgende Kritik:

"Alles geht so unfruchtbar zu, so wenig zukunftsvertrautend. Herr v. Hartmann arbeitet nach der Art eines alten Arztes. Wo er Fleber wahrnimmt, gibt er Beruhigungspillen und legt lästige Kompressen um; sonst tut er nichts. Sein staatsmännischer Ruf ist also groß, leidet. Bielleit glaubt er, Beruhigung sei überhaupt alles, was in letzter Zeit erreicht werden kann. Zur fortwährenden Tatlosigkeit lange es bei dem Nebeneinander von Kriegspolitik und militärischer Machenschaftung sowie bei der Unaugestümmigkeit der Situations im Lande blistischlich der außenpolitischen Ziele und der innerpolitischen Entwicklung nicht. Traurig."

Die Hessisch-Dünkerischen Gewerkschaften

feiern in diesem Jahre ihr 50jähriges Bestehen. 1868 wurden die ersten H.-D. Gewerkschaften von den förmlichen Politikern Dr. Max Hirsch und Dünker gegründet. Die Entwicklung dieser Organisation ist aber weit hinter den jüngeren Gewerkschaftsgruppen zurückgeblieben. Die Mitgliederentwicklung der H.-D. Gewerkschaften während der Kriegszeit ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

	1913	1916	1917
Metallarbeiter	43 818	25 336	45 194
Fabrik- und Handarbeiter	18 555	10 612	12 941
Eisenbahner (Württemberg)	8 000	5 300	5 200
Schuhmacher und Lederarbeiter	5 201	2 739	2 650
Leinwandarbeiter	6 305	2 304	2 710
Holzarbeiter	5 310	2 176	2 466
Schneider	3 966	1 900	1 875
Zigarren- und Tabakarbeiter	2 037	1 380	1 631
Frauen und Mädchen	701	809	1 168
Bergarbeiter	2 487	700	—
Eisenbahner (Breslau)	1 100	700	473
Löpfer	1 886	671	700
Walter, Ladierer usw.	1 150	565	413
Gemüthearbeiter	1 622	556	—
Bauhandarbeiter	1 200	751	350
Blubbauer	313	103	96
Konditoreien	260	100	100
Kellner	596	227	189
Brauer	2 354	873	748
Waschmädchen (Hamburg)	107	60	55
Wägner (Danzig)	60	40	40
Reepschläger	31	—	—
Aller	52	—	—
Zusammen		106 618	57 766
		79 113	—

Der H.-D. Gewerkschaft der Bergarbeiter hat sich 1917 mit dem Verein der Fabrik- und Handarbeiter (Nr. 2 in obiger Tabelle) verschmolzen. Die Einnahmen sämtlicher H.-D. Gewerkschaften betragen 1917: 2 130 227 Mark, die Ausgaben 1 899 581 Mark, das Gesamtvermögen aller Kassen belief sich am Jahresende auf 5 301 606 Mark.

Der Schüttengruben als Kohlenbruchstätte.

Wie sich die Unternehmer gegen lohnverdiente Arbeiter zu hessen wissen, zeigt folgendes Schreiben der Firma Tuchförderer in Breslau an das Bezirkskommando in Breslau:

Karl Tuchförderer,
Spezial-Baugeschäft,
Breslau. Flugplatz Warnemünde, 21. August 1918.

An Großherzogliches Bezirkskommando, Breslau.
Am heutigen Flugtag bin ich im Auftrag der Kaiserlichen Marine mit dem Bau einer Hafenballe beauftragt. Unter den mir für diese Arbeiten von der Heeresverwaltung zuverlässig gestellten Facharbeitern befindet sich auch der dem dortigen Bezirkskommando unterstellte Unteroffizier (Gimmerer) ... (folgt Name), geb. 19. 8. 84 G. v. S., der noch bis zum 30. 11. 1918 zurückgestellt ist.

In letzter Zeit ist unter meinen Arbeitern eine Lohnbewegung entstanden, die darauf hinausgeht, den jetzt gezahlten Stundenlohn um nahezu 50 Prozent in die Höhe zu treiben. Diese auch mit den jeweiligen Teuerungsverhältnissen nicht zu rechtfertigende Mehrforderung kann natürlich von keinem Unternehmer bewilligt werden, wie auch von keiner Behörde verantwortet werden. Als Organisator dieser Lohnbewegung kann der oben genannte ... angesehen werden, bei dessen Ausscheiden aus meinem Dienst wieder Ruhe und Zustandekommen unter meinen Arbeitern herrschen würde. Angeblich des unbedeutenden Verhältnisses des ... kann ich sein Arbeitsverhältnis nicht weiter aufrecht erhalten und stelle ganz ergebenst anheim, über ihn militärisch zu verhören.

Um Frieden bedienten sich die Unternehmer der Schwarzen Listen, der Wahlregelungsbüroaus und ähnlichen Mitteln. Jetzt denken sie, die Sache einfacher zu machen. „Für was haben wir denn das Militärkommando?“ Und so etwas verlangt, wie etwas Selbstverständliches, daß die Arbeiter Herz und Hirn, Muskel und Nerven eingesen bis zum äußersten für ihr Vaterland, das nach Meinung der Kriegsgewinner dem Arbeiter der Blüte sein soll. Aus dem Bergbau können wir über die gleiche Praxis der Unternehmer berichten. Kein Wunder, daß die Erhöhung der Arbeiter steigt.

Internationale Rundschau.

Neue Friedensbemühungen!

Der österreichisch-ungarische Minister Baron Burian hat an die triegenden Mächte eine Einladung zur Einleitung von Friedensverhandlungen gerichtet. Den Wortlaut der bedeutungsvollen Note hat die Tagespresse veröffentlicht; uns fehlt leider dafür der Raum. Sowohl bezüglich verantwortliche und unverantwortliche Neuflüchtungen zu diesem neuen Versuch, dem Kriegsmorden baldigt ein Ende zu bereiten, vorliegen, wollen die Regierungen von England, Frankreich, Italien und den Vereinigten Staaten von Nordamerika von Friedensverhandlungen immer noch nichts wissen. Sie erachten die Auflösung Burians als ein hinterhältiges Mandat, darauf berechnet, die Ententestaaten zu verunsichern, gerade jetzt, wo der endgültige Sieg über die Mittelmächte nahe bevorsteht. Der Friedensvertrag von Brest-Litowsk beweist, daß es Deutschland und Österreich-Ungarn nicht ehrlich mit dem Verständigungsfrieden meinen. Als diese Mächte im Frühjahr 1918 noch hoffen konnten, auch im Westen den Frieden zu dictieren, hätten die Befürworter des Verständigungsfriedens in Mitteleuropa schwiegen und gehen müssen. Jetzt habe sich das Kriegsglück gewendet, und nun müsse der Krieg bis zur Niederwerfung Deutschlands und seiner Verbündeten fortgesetzt werden. Nur wenn Deutschland die Friedensbedingungen, die von der Entente aufgestellt wurden, annimmt, sei die Welt vor neuen Kriegen behütet. Also soll das wahnsinnige Worden weiter gehen bis zur Vernichtung. Vernichtet wird damit allerdings schließlich alles, was die Menschheit an Kultur entwickelt hat. Daß wir die ungeheuren Anstrengungen der Siegessäulen westlichen und amerikanischen Kriegspartei nicht erfüllen können, wenn wir als Volk und Staat unter Gleichberechtigten leben wollen, das versteht sich von selbst. Einen Frieden um jeden Preis kann man uns nur aufzwingen, wenn wir völlig geschlagen wären. Das wird aber, das darf nicht geschehen. Deutlich dann, je tritt nun der Charakter dieses Krieges als unseren Verteidigungskrieg her vor! Nun werden wir durchführen müssen mit dem Aufgebot aller unserer materiellen und seelischen Kraft. Diese unsere, durch die reaktionären Siegessäulen schon sehr erschöpften, politischen Kraft kann aber und muß erneuert und verstärkt werden durch innerpolitische und sozialpolitische Reformen, die den breiten Volksmassen viel deutlicher wie bisher erkennen lassen, daß sie für ihren Staat, für ihr Vaterland im Verteidigungskampfe stehen.

Generalversammlung des ungarischen Bergarbeiterverbandes.

Nunmehr ist die Tagesordnung der zum 21. bis 23. September nach Budapest einberufenen Generalversammlung bekannt gemacht. Außerdem über Geschäftliche Angelegenheiten soll verhandelt werden über: Knappensatz, Arbeitslohn und Arbeitszeit, Anschluß an den Internationalen Bergarbeiterkongress. Unserer ungarischen Kameraden sind also, wie wir, der Meinung, daß nach dem Kriege die internationale Verständigung der Arbeiter gepflegt und vertieft werden müsse.

Schwedische und deutsche Gewerkschaften arbeiten zusammen.

Gegenüber Versuchen, auch Mithaltung zwischen den organisierten Arbeiter Schweden und Deutschland zu erzeugen, erklärte der Vorsitzende des schwedischen Gewerkschaftsbundes, Reichstagssgeordneter Lindquist, der an der in Koppenhagen stattgefundenen skandinavischen Arbeiterkonferenz teilnahm, zu Pressevertretern: "Es bestehen überhaupt keine Gegensätze zwischen den schwedischen und deutschen Arbeitern, die die beiden Organisationen jetzt bereit gewesen sind, etwa nötige moralische

und finanzielle Hilfe zu leisten. Bessere Kameraden als die Deutschen gibt es in der ganzen Welt nicht, wofür wir bei dem großen Arbeitskampf Deutsches genug erhalten

Danach betrugen Durchschnittslohn ohne Gefälle, einschließlich Kinder-
geld und Überlebenszuschlägen, für:

	Januar 1918	April 1918	Juli 1918
Hauer und Lehrhauer	12,34	12,92	13,83
Schichtdhner unter Tage	8,63	9,12	9,58
Schichtdhner über Tage	7,89	8,20	8,68
Jugendliche Arbeiter	3,11	3,23	3,43
Durchschnitt	9,89	10,98	11,05

Der Ausschuss berichtete weiter, daß die Verwaltung erklärt habe, daß der Lohn für Hauer in diesem Jahre eine Steigerung von 2,90 Mark erfahren würde. In den Monaten August bis Dezember sollte für diese Stütze eine Steigerung von 25 Pf. pro Monat eintreten, so daß der Lohn im Dezember auf 15,08 Mark zu stehen kommt. Für die Schichtdhner unter Tage soll in denselben Zeitraum 1 Mark zugesetzt werden, also pro Monat 20 Pf. Mehr könnte die Verwaltung nicht zugesagen, weil die staatlichen Gruben Aufsicht auf die Privatgruben zu nehmen haben.

Die Aussprache über den Bericht des Ausschusses ergab, daß die gemachten Zusagen nicht bestreitig waren. Die Versammlung nahm nachstehende Entschließung einstimmig an:

Die Belegschaft beauftragt den Ausschuss, an den von den Organisationen gestellten Lohnforderungen festzuhalten und bei der Verwaltung nochmals auf Erfüllung derselben bis spätestens Ende November zu drängen.

Die Belegschaft ist ferner der Ansicht, daß die Spannung zwischen Guerlöhnen und Schichtdhnern zu groß ist, und beauftragt den Arbeiterausschuß, zu beantragen, die versprochenen Zulagen von 1 Mark auf 1,50 Mark zu erhöhen. Sollte die Wünsche der Belegschaft nicht Rechnung getragen werden, so beauftragt die Versammlung den Ausschuß, unverzüglich den Schlichtungsausschuss anzurufen.

Hannover, Braunschweig, Hessen-Lippe.

Oberharzer Bergarbeiterverhältnisse.

Aus den Belegschaften der sächsischen Berginspektionen Clausthal, Grund und Lautenthal sind uns neuerdings wiederholte Klagen über geringen Lohn und schlechte Versorgung der Arbeitersfamilien mit Nahrungsmitteln zugegangen. Der Oberharz ist reich an ländlich-höfischen Schönheiten, aber arm an landwirtschaftlichen Bodenschätzen. Nur die Viehhaltung wird durch das reichliche Grünland begünstigt, jedoch müssen Brotsorn, Kartoffeln, Gemüse, Hülsenfrüchte, Obst und dergleichen mehr weltweit weit aus der entfernten Ebene zugeführt werden. Das erklärt auch, warum die Oberharzer Berg- und Hüttenwerke von altertümlicher einer Teil ihres Lohnes in Brotsorn oder Brotmehl (das sogenannte „Herrchen“) erhalten haben. Diese Naturalienlieferung (alle 4 Wochen 80 Pfund für Verheiratete, 40 Pfund für Ledige) ist aber während des Krieges eingestellt worden, ohne daß dafür entsprechender Ersatz gegeben worden wäre! Gewiß ist die Broterzeugung in Preußen einheitlich geregelt, im Oberharz liegen jedoch so besondere natürliche Fehlverhältnisse vor, daß hierauf bei der Neuregelung unbedingt Rücksicht genommen hätte werden müssen. Das ist nicht geschehen, die Oberharzer erhalten nur die Proportion einschließlich Schwerarbeiterzulage, wie die Bevölkerung in der fruchtbaren Ebene. Infolgedessen sind die Arbeiter, Frauen und Kinder gestoßen, sehr viele Wandern in die Ebene zu machen, um dort Korn, Kartoffeln usw. zu „kombtern“ für Bäckerpreise. Ohne diese teuren Zutände wäre die Mehrzahl der Oberharzer schon verhungert. Dabei laufen die armen Leute noch die Gefahr, daß ihnen Gendarmen und Polizisten die mühsam herangeschleppten, mit Bäckerpreisen bezahlten (60 bis 80 Mark pro Körner Korn!) Nahrungsmittel abnehmen. Die Bevölkerung muß nicht Brotsorn haben, als sie behördlich rationiert bekommt, sie muss deshalb „dommern“ — Darum wäre es der öffentlichen Ordnung dienlicher, wenn, sei es von den Gemeindebehörden, sei es, wie bis 1915, von der sächsischen Werksverwaltung, den Arbeitersfamilien wieder eine besondere Brotsornzulage gegeben würde. So lange das nicht geschieht, sollte die Machtmäßigkeiten Anweisung gegeben werden, daß sie den Arbeitern, ihren Frauen und Kindern ihre unbedingt notwendigen Nahrungsmittel „Lebensmittel“ belassen. Der Oberharzer Bergbau und die zugehörigen Hütten in hohen Maße kriegswichtige Betriebe, sie liefern für unsere Landesverteidigung absolut notwendige Roh- und Halbfertigstoffe. Darum auch muß für die Ernährung der Arbeiter und ihrer Familien besser gesorgt werden. Dazu gehört auch eine bessere Entlohnung! Die Lebensmittelpreise in dem Touristenspaßland Oberharz gehören zu den höchsten in Deutschland, trotzdem stehen hier die Bergarbeiterlöhne mit am niedrigsten. Der Gehängearbeiterlohn hält sich meist zwischen 8 bis 9 Mark, männliche erwachsene Schichtdhner, selbst geschulte Handarbeiter erhalten nur 7 Mark pro Schicht, viele Schichtdhner bekommen nur 5 bis 6 Mark. Das sind durchaus ungzureichende Löhne, wenn auch den Belegschaftsmitgliedern aus den sächsischen Hütten ein Tropf Essen gereicht wird, wozu übrigens die den Arbeitern zufallende Zettelpausa verhindert wird. Kleider und Schuhe müssen erlegt werden, der lange rauhe Karabiner nicht, wer kann von dem Lohn das viele Geld für Kleidung und Schuhzeug ausbringen, langt er doch oft genug nicht einmal zur Ernährung! Die Werksüberschüsse gestatten eine angemessene Lohnherhöhung. Die oberharzer sächsischen Berg- und Hüttenwerke hatten rechnungsmäßige Überschüsse 1913: 181.016 Mark, 1916: 5.047.171 Mark. Der Reingewinn hat betragen 1913: 1807.589 Mark, 1916: 4.729.972 Mark. Für 1917 liegen die Berechnungen noch nicht vor, aber auch sie werden nicht ungünstig sein. Den Arbeitern ist allerdings auf ihr Ersuchen um Lohnzulagen von Werksvertretern gesagt worden, die Uederzüsse seien geringe, oder es würden sogar keine erzielt. Derartiges kann man allerdings nur Arbeiten weiß machen, die sich keine gewerbliche Schulung angepasst haben. Von den oberharzer Bergleuten sind nur wenige gewerblich organisiert. Diese glauben, sie dürfen sich dem Bergarbeiterverband nicht anschließen; so lästig ist ihre Kenntnis von ihren staatsbürglerischen Rechten. Andere schließen sich, dem „Schlängengraben“ ausgetrieben zu werden, wenn sie sich gewerblich organisieren; das entnehmen sie Neuheuerungen von Werksbeamten. Der „Schlängengraben“ ist auch hier das Schredgeschenk, vor dem sich hier aber viel mehr Arbeiter fürchteten, als in den anderen Revieren. Diese Angstlichkeit und Unkenntnis der oberharzer Arbeiter ist die Ursache ihrer schlechten Ernährung und oft ganz miserablen Ernährung. Sie klagen und klagen, helfen sich aber nicht durch Beitritt zum Bergarbeiterverband. Sie machen sich besser, soviel man kann. Die oberharzer Bergarbeiter werden erst dann eine wirkliche Verbesserung ihrer Vergütungen erhalten, wenn sich die Belegschaften frei machen von ihrer würdelosen Angstlichkeit und sich gewerblich organisieren.

Zeichungsamt Breslau.

Bauausbau vor dem Bergarbeitergericht.

In Nummer 34 der „Bergarbeiter-Zeitung“ berichteten wir, daß der katholische Geistliche von Godulla-Hütte die Grubenverwaltung des Bauausbaus (zu den Schlossberg-Werken gehörig) veranlaßte, die ihm unbehaglichen Arbeiter zu entlassen. Dazu gehörte unter anderen auch der Hauer Hauer. Die Verwaltung entließ diesen Hauer sehr ungern, und selbst der Direktor des Werks teilte dem Bergverwalter Pietzsch schriftlich mit, daß er den Vorwurf unzuständig erachte. Die Entlassung wurde jedoch auf Wunsch der geistlichen Zeichungsamt erfolgen.

Diese Anzeigungen hatten am 10. September ein Nachspiel vor dem Bergarbeitergericht Süd-Berlin. Da man Vorwurf ungern entließ, botte die Grubenverwaltung ihm einen Abzug der Entlassungsfreiheit, die Papiere nicht auszugeben, sondern zu weiter arbeiten lassen. Am 22. Juli, also Tage nach Abzug der Entlassungsfreiheit, wurde er plötzlich aus der Grube, in die er bereits einzog, weg, zurückgeworfen und ihm angelastet, daß er entlassen sei. Da durch das Weiterarbeiten nach Abzug der Entlassungsfreiheit jedoch ein neues Arbeitsverhältnis entstanden war, das nur durch übermalige Aufklärung geklärt werden konnte, stellte Pietzsch vor dem Bergarbeitergericht auf Auflösung der Zeichungsamtstraße in Höhe von 12 Schichten, gleich 144 Mark. Da der die Grubenverwaltung vertretende Obersteiger auf die Frage des Vorwurfs, wann die Entlassung des Klägers erfolgt sei, antwortete, daß er dieses nicht wisse, schilderte der Kläger noch einmal die Vorgänge, die die jetzige Entlassung geführt haben. Zur den Zeichungen und auch für die Grubenverwaltung, die sich so willig den Wünschen des Geistlichen folgte, war diese Schilderung wenig röhrend. Warum der Kläger von dem erfolgten Ausgehen des Bergverwalters, auf einer anderen, zum selben Berufe gehörigen, Schachtanlage in Arbeit zu treten, keinen Gebrauch gemacht hätte, begründete er damit, daß er hätte bestreiten müssen, daß er auch von dort auf Veranlassung des Geistlichen wieder entlassen werden wäre.

Das Bergarbeitergericht verurteilte die Grubenverwaltung, an den Kläger 100 Mark zu zahlen, was einem Verdienst von 9 Schichten entspricht. In der Begründung wurde ausgeführt, daß der Kläger am 1. August wieder in Arbeit getreten sei, ihm also nur 9 Schichten verloren gegangen sind.

Die Aussprache ordnete vorläufig einige leichte Bemerkungen heraus, weil es nach unserer Ausschaffung von ganzlich falschen Vermutungen ausging. Das Gericht hat angenommen, daß dem Kläger nur die Tage

zu ersezten sind, die er infolge der ordnungswidrigen Entlassung arbeitslos gewesen ist. Dies widerspricht den klaren Arbeitsvertragsbestimmungen, wie sie in der Arbeitsordnung festgelegt sind. Der betreffende Paragraph der Arbeitsordnung, auf den sich der Kläger ausdrücklich in seiner Klage berief, lautet wie folgt: „Wenn ein Arbeiter ohne Innahme der vertragsgemäßigen Entlohnung in anderen, als den in dieser Arbeitsordnung vorgesehenen Fällen entlassen wird, so ist dem Arbeiter für jeden Arbeitstag, vom Tage der Entlassung an bis zu demjenigen Tage, an welchem die Entlassung vertragsgemäß erfolgen konnte, ein Schadeneratz zu zahlen, welcher für den Arbeitstag gleich ist, dem von dem Arbeiter in seiner letzten Lohnperiode verdienten durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienst.“ Aus dieser klaren Bestimmung der Arbeitsordnung geht deutlich hervor, daß der Arbeiter bei ordnungswidriger Entlassung, d. h. ohne Einhaltung der 14-tägigen Entlassungsfreiheit, ohne weiteres Anspruch auf 14 Tage Lohn hat, ohne Rücksicht darauf, wann er auf einem anderen Werke Arbeit gefunden hat.

Die Grubenverwaltung ist also infolge dieser kritisierten Auffassung des Gerichts immerhin für ihre dem Pfarrer beigelegte Verantwortlichkeit noch willig, davon gesprochen, vorausgegangen, daß sich der Arbeiter mit diesem höchst anscheinbaren Urteil zufrieden gibt.

Man kann auch in Oberschlesien gut leben.

Der „Oberschlesische Kurier“ brachte folgenden Bericht:

Man schreibt uns aus Wałoschau:

In einem kleinen Städtchen herrsche gestern nachmittag ein fröhliches Leben und Treiben. Damen und Herren waren dort versammelt, und aus der ganzen Stimmung war zu erkennen, daß es sich um Ausflügler handelte. Sie waren, wie ich feststellte, aus Hindenburg. Ihre Zahl will ich nicht verraten, sie war aber ziemlich groß. Das Wasser lief mit im Mund zusammen, als ich zu meinem größten Erstaunen auf den Tischen Wasser und Bierchen erblickte. Es war schöner heller Bierchen, wie man ihn jetzt während der Kriegszeit nirgends zu Gesicht bekommt. Da stellte ich nur fest, daß der Kuchen von der Gastraktion gebunden worden war. Das Mehl und die Butter (kleine Margarine) habe sie für diesen Zweck aus Hindenburg geliefert erhalten. Wie ist es möglich, dachte ich, bei der gegenwärtigen Mehlknappheit ein so großes Quantum schönes helles Bierchen zu erhalten? Ich schüttelte den Kopf, brachte mich um und war gerade im Begriff, den heimatischen Gesellen zu gratulieren, als ein Mäzen mit Gespräch vorgefahren kam. Voller Neugierde betrachtete ich denselben, und was erblickte ich da? — „Könde mit den schönsten — man höre und staune — Frankfurter und Oppeler Würsten!! Alles für die Ausflügler!! Während wir fleischlose Wochen haben!!“

Da es sicher unglaublich klingt, daß man in Oberschlesien, wo die Arbeiter unter starker Ernährungsnot leiden, so fröhensmäßig tanzen kann, ist durch Nachfrage von gewerkschaftlicher Seite dieser Bericht als wahrheitsgemäß bestätigt worden. Die Ausflügler, etwa 140 Personen, waren „alle in der Nähe des Landratsamtes in Hindenburg zu Hause.“ Mit Recht wird daher die Frage aufgeworfen, warum armen Frauen einige Pfund gekauftes Kartoffeln oder etwas Mehl fortgenommen wird, wenn diese besondere Gesellschaft in einer fleischlosen Woche nicht nur Kuchen von Weizenzucker, sondern auch richtige Würste verzehren können.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 39. Woche (vom 22. bis 28. September) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Entrichtung der Beiträge.

An unsere Ortsverwaltungen.

Wir bitten unsere Vertrauensleute und Kassierer, bei Ausfüllung der Unterstützungsbelege nicht nur die Hauptnummer, sondern auch die Kontrollnummer der Mitglieder, soweit diese in den Mitgliedsbüchern verzeichnet ist, mit anzugeben. Wenn dies befolgt wird, dann wird unserer Hauptkasse die Arbeit wesentlich erleichtert und können die Abrechnungen schneller erledigt werden.

Betrifft: Heilige aus freien Gewerkschaften.

Wir machen die Zahlstellenverwaltungen nochmals darauf aufmerksam, daß die freien Gewerkschaften kurz nach Kriegsbeginn vereinbart haben, Übertritte unter den freien Gewerkschaften während des Krieges nicht zu zulassen. Dieser Beschluss war notwendig, weil sich viele Freie während des Krieges in anderen Betrieben Arbeit suchen mußten, und manche Gewerkschaften dadurch fast alle Mitglieder verloren hätten, wenn diese vorübergehend in anderen Berufen Beschäftigten Mitglied des neuen Gewerksverbandes hätten werden müssen. Also aus Schonung für die betroffenen Verbände ist der Zeitsprung verhindert worden. Aber es sind unter gewissen Bedingungen Übertritte auch unter den freien Gewerkschaften zulässig, nämlich wenn der Verband, dem das Mitglied bisher angehört, seine Einwilligung zum Übertritt gibt. Die Einwilligung zum Übertritt wird von allen Verbänden dann gegeben, wenn vorausichtlich ein dauernder Verbleib des Betreffenden im neuen Berufe zu erwarten ist. Wir können also Übertritte nicht vorsiezen, wenn das Mitgliedsbuch des bisherigen Verbandes eingeschickt wird. Es muß siekt auch die Einwilligung zum Übertritt vom bisherigen Verband beigebracht werden. Wenn während des Krieges Arbeiter irrtümlich in einem Verband aufgenommen worden sind, dann ist der Übertritt zum richtigen Verband ohne weiteres zulässig. Wir bitten, daß in Zukunft streng zu beachten, damit nicht immer unnötige Schreibereien und Postausgaben entstehen.

Rechenschaft für Dortmund.

Ah 1. Oktober tritt in den Rechenschafttagen eine Veränderung ein: Das Sekretariat ist dann nur noch Montags, Mittwochs, Donnerstags und Samstage geöffnet, und zwar vormittags von 9 bis 10 Uhr, mittags von 12 bis 1 Uhr, und nachmittags von 5 bis 7 Uhr. Donnerstags sind die Abendsitzungen wieder von 6 bis 8 Uhr.

An jedem 1. und 3. Dienstag im Monat, nachmittags von 4 bis 7 Uhr, wird in Schwerte a. Ruhr, im Lokal „Zur Reichsstraße“, Rechenschaft erteilt, an jedem 2. und 4. Dienstag, nachmittags von 4 bis 7 Uhr, in Hörde, (Lokal wird noch bekannt gegeben). Dienstags und Freitags ist also das Sekretariat in Dortmund geschlossen.

Die Mitglieder wollen sich die Notiz aufheben und die Rechenschaften einholen, damit sie nicht unnötige Wege machen.

Hausagitation.

Braubauer II. Am Sonntag, den 29. September, soll gemeinschaftlich mit der Zahlstelle I eine Hausagitation abgehalten werden. Die Kameraden versammeln sich um 9 Uhr vormittags beim Wirt Vogt, Wallstraße 10.

Bibliotheken.

Hermsdorf-Dorf. Die gemeinschaftliche Bibliothek der Zahlstellen Hollerthausen und Hermsdorf-Dorf befindet sich vom 22. September ab im Lokal „Hütter“ in Hermsdorf-Dorf. Bücherausgabe erfolgt jeden Sonntag, vom 11.-12. Uhr. Das Mitgliedsbuch ist vorzulegen.

Kantinenunterstützungs-Auszahlung.

Dampfen III. Die Auszahlung der Kantinenunterstützung erfolgt jeden Sonntag im Monat, vormittags von 11 bis 12 Uhr, bei dem Kameraden Wilhelm Siepmann in Oberhausen, Feldmannstraße 45.

Adressenveränderungen.

Duisburg-Nordstadt. Die Geschäfte des Vertreutensmannes berichtet jetzt der Kamerad Jakob Küch, Döpp-Nordstadt, Kietzerstr. 42, III.

Heider III. Die Geschäfte des Kossierers hat der Kamerad Hermann Kuhwig, Breitwitzerstraße 15, übernommen.

Mülheim II. Die Geschäfte des Vertreutensmannes verleiht jetzt der Kamerad Hermann Kuhmann, Mühlheim-Muhr, Boberstraße 57.

Scherbed. Die Zahlstelle veranstaltet am Sonntag, den 29. September, abends 6 Uhr, einen Theaterabend, und werden die Mitglieder und deren Angehörige hiermit dazu eingeladen. Auch die Mitglieder der benachbarten Zahlstellen sind mit ihren Angehörigen herzlich willkommen.

Achtung Knapsackstältele!

Rummifson Dortmund.

Sonntag, den 6. Oktober, vormittags 9½ Uhr,

im Gewerkschaftshaus in Dortmund (Ecke Zürich- und Paulstraße).

Rummifsonfunktion

Sterbetafel

Im Monat August sind folgende Mitglieder gestorben:	
Emil Richardi, Stuttgart.	Ludwig Janas, Gitterthal.
Anton Blumer, Brau.	Ferd. Hoffmann, Bielefeld.
Heinz Hoffmann, Massen I.	Heinz Klemm, Brambauer II.
August Stielner, Glücksburg.	Heinz Klemm, Hörnsheim.
Karl Theis, Hettigenwald.	Wolfgang Strauß, Bochum II.
Paul Salzmann, Wittenberghausen.	Alfred Kuschel, Unterloßberg.
Jacob Braun, Eichhofshausen.	Heinrich Schmidt, Wittenberghausen.
Heinrich Will, Holzhausen.	Richard Seidel, Wittenberghausen.
Paul Schmidt, Michaelowitz.	Wolfgang Brösel, Bochum VII.
Mathias Meyer, Altenbergh.	Eugen Josefot, Hörnsheim.
Friedr. Jäger, Sonderhausen.	Josef Schmidt, Niederschön.</td